

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen

- die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen (AGD),
- der Arbeitskreis der Direktorinnen und Direktoren hessischer Gesamtschulen (AK Gesamtschulen),
- die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen (GEW),
- der Grundschulverband, Landesgruppe Hessen,
- der Interessenverband Hessischer Schulleitungen (IHS),
- der Verband Sonderpädagogik vds LV-Hessen (vds) und
- die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Landes Hessen e.V. (VSH)

am 23. November 2020 in Frankfurt die folgende

Frankfurter Erklärung V

Das laufende Schuljahr 2020/21 wird von der Corona-Pandemie überschattet: Die Themen Maskenpflicht, Corona-Tests, die Entwicklung der Infektionszahlen und die Belüftung der Unterrichtsräume sind zentrale Themen an den hessischen Schulen. Mit unserer fünften Erklärung wollen wir auf Missstände aufmerksam machen, die aus unserer Sicht immer noch zu wenig öffentliche Aufmerksamkeit erhalten.

Das aktuelle Krisenmanagement des HKM und der Behörden reagiert meistens erst nachträglich auf das Pandemiegeschehen, wartet zu lange ab und schiebt klare Entscheidungen auf. Eine effektive Pandemieprävention ist durch das Abwälzen von Verantwortung auf Schulträger, Schulaufsichtsbehörden, die Schulen selbst und vor allem die Schulleitungen! nicht möglich. Wir fordern, dass der Gesundheitsschutz an den Schulen vor die pauschalisierte politische Zielsetzung eines unbedingt durchzuhaltenden Präsenzunterrichts gestellt werden muss.

Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas. Jetzt macht sich der Personalmangel im Schulbereich deshalb besonders schmerzlich bemerkbar. Wir treten seit Jahren für kleinere Klassen, mehr Lehrkräfte und pädagogisches Personal sowie mehr Leitungszeit ein. In Hessen besteht unbestritten ein erheblicher Investitionsstau an den Schulen. In Thüringen hat die Landesregierung den Investitionsstau im Schulbereich erhoben, während die hessische Landesregierung den Kopf in den Sand steckt und sich für nicht zuständig erklärt. Erforderlich ist eine Schulinfrastruktur, die den höchsten hygienischen Standards genügt und die großzügig und modern geplant ist.

Das Hessische Kultusministerium (HKM) reagiert aus unserer Sicht vollkommen unzureichend auf die gegenwärtige Krisenlage und kommt seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Lehrkräften und den Schulleitungen in keiner Weise nach. Die Einschätzung der Landesregierung hat sich als vollkommen falsch herausgestellt, dass nach den Sommerferien ein angepasster Regelbetrieb möglich sei, weil das Infektionsgeschehen gering ausfalle und eventuelle Infektionsketten von den Gesundheitsämtern

verfolgt werden könnten. Trotzdem weigert sich das HKM weiter, in einen Austausch mit den Betroffenen, ihren Gewerkschaften und Verbänden einzutreten, um auf dieser Basis tragfähige Konzepte für den Unterricht zu erarbeiten.

Mangelhafte Kommunikation zwischen Hessischem Kultusministerium und Schulleitungen

Ein zentrales Problem besteht mit Blick auf die Bewältigung der Corona-Pandemie und den Unterricht an den Schulen im Handeln des HKM. Dieses erscheint in Teilen planlos, weil Widersprüche zu anderen Vorschriften (z.B. durch die Gesundheitsämter) bestehen. Diverse Vorschriften, Hygienepläne sowie Anforderungen an die Schulen werfen viele Fragen auf und lassen die Schulleitungen mit der Lösung von Aufgaben und den daraus resultierenden Konflikten allein.

Zwar können die Schulleitungen vor Ort besser und effektiver mit Änderungen der Pandemielage umgehen. Verhältnisse in Frankfurt oder Offenbach sind anders zu bewerten als im Vogelsbergkreis oder Werra-Meißner-Kreis. Allerdings ist es nicht vertretbar, dass zwei Kinder einer Familie unterschiedliche Anweisungen hinsichtlich des Schulbesuchs erhalten. Ein Ärgernis stellen auch die Elternbriefe des HKMs dar, die zum Teil vollkommen unrealistische Erwartungen schüren – etwa mit Blick auf die Digitalisierung oder das Durchführen von Videokonferenzen. Dadurch wird die aktuell sowieso schon schwierige Arbeit in den Schulen und vor allem der Schulleitungen noch weiter erschwert. Diese befinden sich zwischen der Bildungsverwaltung bzw. Schulaufsicht einerseits, den Schulträgern und Gesundheitsämtern andererseits in einer Sandwichposition. Ebenso bestehen unterschiedliche Erwartungen von Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Schülerschaft.

Wir fordern das HKM auf, seine Abschottungsstrategie aufzugeben. Es sollte mit allen Beteiligten – den Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Gewerkschaften und Verbänden, Kinder- und Jugendmedizinerinnen und -medizinern sowie Virologinnen und Virologen – darüber beraten werden, wie alle gemeinsam den Schulbetrieb an den hessischen Schulen in den nächsten Monaten erfolgreich gestalten können.

Kein sachgerechter Umgang mit der Corona-Pandemie

Das Robert-Koch-Institut fordert ab einer Inzidenz von 50 nicht nur die Maskenpflicht im Unterricht, sondern auch „die Verkleinerung der Klassen durch Teilung oder Wechselunterricht, so dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann“. Um flächendeckende Schulschließungen zu verhindern, müssten die Schulen zum Wechselmodell zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht übergehen. Hier aber entzieht sich das HKM seiner Verantwortung, die es stattdessen auf kommunale Behörden und Entscheidungsträger abwälzt. Die technische Ausstattung mit qualitativ hochwertigen Lüftungsgeräten muss so schnell wie möglich flächendeckend erfolgen – hier hätte das HKM bereits im Frühjahr für den Herbst vorausschauend handeln müssen, da eine zweite Corona-Welle zu erwarten war.

Kritisch zu sehen ist das uneinheitliche Vorgehen der Gesundheitsämter bei der Verhängung von Quarantänemaßnahmen. Hier ist ein einheitliches Vorgehen erforderlich. Außerdem sollten die Gesundheitsämter ihre Entscheidungsparameter für die von ihnen ergriffenen Maßnahmen transparent kommunizieren. Um den Anfragen der Lehrkräfte und der Eltern gerecht zu werden, benötigen Schulleitungen einheitliche und umfangreiche Informationen des Gesundheitsamtes. So sollte etwa vom Gesundheitsamt mitgeteilt werden, ob in Familien ein positiver Fall vorliegt. An großen Schulen sind die Schulleitungen irgendwann nicht mehr in der Lage, die Übersicht über die verschiedenen Fälle (Quarantäne, Betretungsverbot, positiv getestet aber keine Maßnahme, usw.) zu behalten.

Für eine zügige Diagnose ist es unabdingbar, gerade den Schulen für alle dort Beschäftigten sowie für die Schülerschaft COVID-Antigen-Schnelltests zur Verfügung zu stellen.

Das Thema Maskenverweigerung sowie Gefälligkeitsgutachten bedarf einer grundlegenden Überarbeitung durch den Gesetzgeber in einer 2. Corona-Verordnung, wie es sie in anderen Bundesländern längst gibt. Die Schulleitungen stehen zunehmend vor dem Problem, dass den maskenverweigernden Eltern, Schülerinnen und Schülern bislang noch nichts Wirkungsvolles entgegengesetzt werden kann. Die Möglichkeit einer schriftlichen Missbilligung greift oftmals zu kurz.

Überlastung der Lehrkräfte und der Schulleitungen

Schon vor der Corona-Krise war die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen durch eine hohe Arbeitsintensität, eine sehr ungünstige Arbeitszeitlage und herausfordernde emotionale Anforderungen geprägt – dies sind die Ergebnisse der gerade erschienenen Frankfurter Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie der GEW. Die Belastung ist in den letzten Wochen nicht geringer geworden, ganz im Gegenteil.

Schon vor den Sommerferien waren gerade die Schulleitungen durch die kurzfristig verfügte Schulöffnung extrem belastet. Die Situation hat sich durch die Entwicklung des Pandemiegeschehens wieder extrem zugespitzt: Der Organisationsaufwand ist enorm gestiegen, und die Schulleitungen stehen von verschiedenen Seiten unter Druck.

Obwohl die zweite Corona-Welle vorhersehbar gewesen ist, hat sich das HKM hierauf nicht eingestellt. Da die Krise höchstwahrscheinlich länger andauern wird und die Schulen auch weiter entwickelt werden müssen, ist eine Unterstützung in der Verwaltung der einzelnen Schule notwendig. Ganz generell ist eine Erhöhung des Personals an den Schulen erforderlich. Zudem sollten Verwaltungsvorgänge vereinfacht und der Dokumentationsaufwand so weit wie möglich reduziert werden. Sinnvoll wäre etwa eine verkürzte dienstliche Beurteilung im Falle einer Lebenszeitverbeamtung; dies sollte auch für den Zwischenbericht gelten. Schulleitungsstellen sollten so schnell wie möglich besetzt und Leitungsdeputate deutlich erhöht werden. Einer besonderen Unterstützung bedürfen hier die Leitungen von kleinen Grundschulen. Dringlich wäre auch eine bessere Abstimmung zwischen dem HKM und den Schulträgern. Besonders wichtig wäre es in der jetzigen Lage zudem, die Schulsekretariate über den gesamten Tag durchgängig zu besetzen.

Digitalisierung an den Schulen

Seit Monaten warten die Schulen auf Fortschritte bei der Anwendung der Digitalisierung im Schulwesen. Geld und Knowhow ist vorhanden, nur an der Umsetzung hapert es gewaltig. Es ist dringend erforderlich, dass sich das HKM mit den Schulträgern, Schulleitungen und adäquaten Fortbildungseinrichtungen auf ein einheitliches System zeitnah verständigt, das auch praxisnah eingesetzt werden kann.

Auch wenn von Seiten des HKMs viel über das Thema Digitalisierung geredet wird – letztlich bleibt auch hier fast alles an den Leitungen der Schulen hängen. So fehlt vor allem der technische Support für die Geräte. Ein großes Problem in diesem Zusammenhang ist das

Nichtvorhandensein einer ausgearbeiteten Didaktik und Methodik des Online-Lernens im deutschsprachigen Raum. Dies ist kurzfristig auch nicht aufzuholen, da die Inhalte im Rahmen der Ausbildung bzw. der Fortbildung den Lehrkräften vermittelt werden müssen. In der Sekundarstufe I und II mag das Online-Lernen durchaus sinnvoll eingesetzt werden können, aber die Bedingungen dafür sind kurzfristig nicht in ausreichendem Maße herstellbar. Die Zuschaltung per Videokonferenzsysteme in den Unterricht oder eine bewertungsfähige Kommunikation für Schülerinnen und Schüler, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können, muss von den Einzelschulen organisiert und erprobt werden. Von einer flächendeckend funktionierenden Technik sind wir noch weit entfernt. Durch öffentliche Äußerungen des HKMs werden jedoch bei den Eltern Erwartungen geweckt, die vollkommen unrealistisch sind.

Benachteiligung von schwachen Schülern

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass schwache Schülerinnen und Schüler und solche mit besonderem Förderbedarf und / oder mit hoher Vulnerabilität (Beispiele: schwere und mehrfache Behinderung, chronische Atemwegserkrankungen, gravierende Sinnesschädigungen) bei Veränderungen in der Unterrichtsorganisation – besonders beim Wechsel von der Präsenzform auf digitale oder andere Darstellungsformen – überfordert werden. Unterrichtsinhalte bleiben für sie auf der Strecke und gehen verloren.

Es muss dafür gesorgt werden, dass Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichender digitaler Anbindung und schwierigen häuslichen Arbeitsbedingungen oder besonderen individuellen Lernvoraussetzungen ein adäquates Bildungsangebot erhalten.

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Hören und der Schule für Kranke, aber auch eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung – sowohl in der Inklusiven Beschulung als auch in den Förderschulen – können Lernangebote dann nicht mehr adäquat nutzen.

Damit kein Kind auf der Strecke bleibt, müssen in Abhängigkeit von der dynamischen Entwicklung der Pandemie individuelle Lösungen, z.B. Teilung von Klassen im Kernunterricht oder individuellen Förderangebote ermöglicht werden. Dies können je nach der örtlichen Situation auch gezielte Veränderungen in der Schülerbeförderung, die Verringerung der Zahl

der in der Schule Anwesenden durch die befristete Anwendung von Schichtmodellen bzw. einer im Tagesverlauf geteilten Anwesenheit, die Bildung von temporären Kleingruppen oder die Anwendung zusätzlicher Hygienemaßnahmen (Testungen, Geräte, spezifische Beratungsleistungen, ...) sein.

Die Veränderungen gegenüber dem jeweils landesweit gültigen Phasenmodell sollten fachlich mit dem örtlichen Gesundheitsamt, schulrechtlich mit dem Staatlichen Schulamt und schulintern mit der Schulkonferenz und dem Schulelternbeirat abgestimmt werden.

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass die Verantwortbarkeit des schulischen Bildungsangebotes und das Vertrauen der Eltern in die Tragfähigkeit der Schulorganisation in der zugespitzten Pandemielage im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Schülerinnen und Schüler von der Wirksamkeit und Plausibilität der schulischen Bedingungen abhängen und dass eine flexible und passgenaue Reaktion der meisten Schulen und besonders der Förderschulen zu tragfähigen Modellen der schulischen Förderung geführt hat.

Berufsorientierung und Praktika für schulische Bildungsgänge

Um Schülerinnen und Schüler auch während der Pandemie auf die Zukunft vorzubereiten, ist eine Berufsorientierung unerlässlich. Allerdings sind alle Vorgaben des HKM zu Praktika und zur Berufsorientierung, die in den letzten Wochen veröffentlicht wurden, so nicht umsetzbar. Es gibt so gut wie keine Unternehmen, die bereit sind Praktikantinnen und Praktikanten aufzunehmen – was verständlich ist. Für die vorgeschriebene Erstellung der Ersatzangebote fehlen Zeit und Personal. Damit wird eine ganze Schülergeneration nur unzureichend auf das Berufsleben vorbereitet.

Wir fragen uns: Wo bleiben die wertvollen Impulse aus dem HKM? Wo sind die Institutionen, die mit guten Konzepten die Schulen unterstützen?

Annette Greilich (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen)

Birgit Koch (Vorsitzende der GEW Hessen)

Mario Michel (Vorsitzender des Grundschulverbands, Landesgruppe Hessen)

Achim Rollmann und *Herbert Daubner-Flöck* (Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten in Hessen)

Thomas Schwarze (Arbeitskreis Direktorinnen und Direktoren hessischer Gesamtschulen)

Matthias Doebel (Vorsitzender des Interessenverbandes hessischer Schulleitungen)

Inge Holler-Zittlau (Vorsitzende des Verbands Sonderpädagogik, Landesverband Hessen)